

Kanton Zürich Bildungsdirektion

Gesuch um Nachteilsausgleich in der Berufsfachschule

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Betriebliche Bildung

Version 4 / August 2024

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson für Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Berufsfachschule einzureichen.

Personalien	
Lernende Person	
Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Gesetzliche Vertretung*	
Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
*nur auszufüllen, falls die lernende Person mindel	jährig ist
_ehrverhältnis	
Lehrberuf	
Lehrbetrieb	
Lehrzeit von	bis
Berufsbildner/-in	
E-Mail	

Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Mass-nahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer). Der Verweis auf das Gutachten ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

Gemäss Ziffer 4.5 der Richtlinien zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung:

- Fachärztliches Gutachten, welches nicht älter als 3 Jahre ist
- Sofern vorhanden, Kopie der SVA-Verfügung für berufliche Massnahmen

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse, die Berufsmaturität und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Datum	Unterschrift	
		Lernende Person
		Gesetzliche Vertretung*
		Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

^{*}falls die lernende Person minderjährig ist